

Gute Gründe für HZ10 / WZ10 (bAV)

Die Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherung

Mit unserer Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherung können Sie Ihre Familie über die Grundsicherung, die Ihre Hauptversicherung beinhaltet, hinaus absichern.

Optimal abgesichert mit der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (HZ10)

- Bei Tod des Versicherten wird die vereinbarte Hinterbliebenenrente fällig.
 - Diese wird – je nachdem, welche Rentenzahlung für die Altersrente vereinbart war – in monatlichen, viertel-, halb- oder jährlichen Raten gezahlt, solange der Mitversicherte (Hinterbliebene) lebt.
- Wird die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu einer Rentenversicherung mit Rentengarantiezeit abgeschlossen und stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Hinterbliebenenrente für den Mitversicherten erst nach Ablauf der Rentengarantiezeit gezahlt.
- **Besonderes:** Wird bei der Rentenversicherung anstelle der lebenslangen Altersrente die einmalige Kapitalzahlung gewählt, erhöht die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die Kapitalzahlung, wenn der Mitversicherte bei Rentenbeginn lebt.

Optimal abgesichert mit der Waisenrenten-Zusatzversicherung (WZ10)

- Bei Tod des Versicherten – während der Aufschubzeit oder nach Rentenbeginn – wird für **jedes** mitversicherte Kind eine Waisenrente in vereinbarter Höhe bis zum Schlussalter gezahlt.
 - Es erfolgt keine Begrenzung der Gesamtleistung.
- Mitversicherte Kinder sind alle leiblichen Kinder des Versicherten und die diesen seit mindestens 6 Monaten vor dem Todestag des Versicherten gleichgestellten Kinder.
 - Es erfolgt **keine** Begrenzung auf die bereits bei Antragstellung vorhandenen Kinder – auch während der Versicherungsdauer geborene Kinder sind mitversichert.
- Die Waisenrenten-Zusatzversicherung erlischt nicht, wenn zeitweise oder auf Dauer keine Kinder mehr Anspruch auf eine Waisenrente haben.
- **Besonderes:** Wird bei der Rentenversicherung anstelle der lebenslangen Altersrente die einmalige Kapitalzahlung gewählt, erhöht die Waisenrenten-Zusatzversicherung die Kapitalzahlung.